

Hausordnung

1. Zutritt hat generell Jedermann. Allerdings ist der Zutritt in deutlich alkoholisiertem oder berauschem Zustand nicht gestattet.
2. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Museum nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
3. Lehrkräfte und Begleitpersonen von Schulklassen sowie anderen Jugend- und Kindergruppen müssen aus versicherungstechnischen Gründen während der gesamten Zeit des Museumsbesuchs anwesend sein und die Gruppe ausreichend beaufsichtigen.
4. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleiter.
5. Fotografieren ist erlaubt. Die Aufnahmen dürfen ohne Rücksprache mit dem Museum nur für private Zwecke verwendet werden. Fotografien für kommerzielle Zwecke sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
6. Die Mitnahme von Tieren in das Museum ist nicht gestattet. Ausgenommen von der Regelung sind Blindenhunde.
7. Bitte berühren Sie keine Ausstellungsstücke, es sei denn, dies ist bei einzelnen Objekten ausdrücklich erlaubt.
8. Bitte nehmen Sie kein Essen oder Getränke in das Museum mit.
9. Bitte verstehen Sie, dass im Ausstellungsraum nicht geraucht werden darf.
10. Unser Aufsichtspersonal steht Ihnen gern zu Auskünften und zur Hilfestellung zur Verfügung.
11. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen des Aufsichtspersonals kann zum Ausschluss vom Ausstellungsbesuch führen.